1067/A(E) XXVIII. GP

Eingebracht am 14.10.2026
Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Elisabeth Götze, Freundinnen und Freunde

betreffend Errichtung von Radwegen bei Autobahnen und Schienenstrecken mit ASFINAG und ÖBB

BEGRÜNDUNG

Radfahren als gesunde, umwelt- und klimaschonende Form der Mobilität ist auf allen geeigneten Ebenen zu fördern. Dies ist ein wichtiger Teil einer wirksamen und zugleich leistbaren Mobilitätswende und auch ein wesentlicher Baustein gegen Mobilitätsarmut.

Diesem Ziel entgegenstehende Regularien und Gesetze müssen daher zügig entsprechend weiterentwickelt werden.

Dies ist unstrittig und Inhalt bestehender strategischer Festlegungen der Republik:

- In diesem Sinn sieht der 2024 evaluierte und aktualisierte Masterplan „Radfahren 2030“ als wichtige bis 2030 umzusetzende Maßnahme im Rahmen der Vorhaben zu radfahrfreundlichen Rahmenbedingungen die Anpassung von Normen auf Bundesebene (über die StVO hinaus) vor. Der Masterplan erwähnt in diesem Zusammenhang unter anderem das Eisenbahngesetz und das Bundesstraßengesetz.
- Das wegweisende Bund-Länder-Gemeinden-„Übereinkommen zur Förderung des Radverkehrs“ von 2022 hält als einen seiner „Zentralen Punkte für den Radverkehr in Österreich“ fest: „Rechtsrahmen weiterentwickeln, um Radverkehr zu attraktivieren“.

Im Regierungsübereinkommen der aktuellen Bundesregierung von 2024 ist dazu folgendes Vorhaben enthalten:

> *„Festlegung einer bundesweiten mit dem Infrastrukturausbau von ÖBB und ASFINAG akkordierten Strategie für die Errichtung von Radwegen bzw. Rad-Highways, um klimarelevante Begleitmaßnahmen bei Straßen- und Eisenbahnbauprojekten von vornherein miteinzuplanen bzw. zu bauen.“*

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Weiters kündigt das Regierungsprogramm auch eine „Attraktivierung von Radwegen im ländlichen Bereich“ an sowie: „Um den individuellen Mobilitätsbedürfnissen in den Regionen gerecht zu werden, sollen Infrastrukturplanungen konsequent die Fuß- und Radwege berücksichtigen.“

Das Fehlen gesetzlicher Grundlagen verunmöglicht insbesondere im Bereich der hochrangigen Straßen bisher bundesweit entsprechende Radinfrastruktur-Projekte. Dies auch dort, wo diese zum Teil seit langem lokal und regional in Diskussion stehen und topographisch bedingt anders kaum realisierbar sind, so etwa in Tirol im Bereich der A13 Brenner Autobahn/Wipptal.

Auch bei Bahnstrecken spielen Querungen – etwa für attraktive Wege zu und von den Verkehrsstationen – und bahnbegleitende Radinfrastrukturen, die die meist günstige Trassierung mit gestreckten Routenführungen und geringen Steigungen nutzen, eine bedeutende Rolle für das zeitnahe Einlösen des Vereinbarten und Angekündigten.

Nachdem die Amtszeit der Bundesregierung bereits fortgeschritten ist, wäre eine zügige Umsetzung des Regierungsvorhabens zu ÖBB- und ASFINAG-Themen inklusive der absehbar zB im ASFINAG-Gesetz nötigen gesetzlichen Ergänzungen wünschenswert.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, wird aufgefordert, in Sinne der bestehenden Absichtserklärungen und des Regierungsprogramms den Bau von Radwegen/Radinfrastruktur bei Autobahnen und Schienenachsen zügig zu erleichtern und hierzu dem Nationalrat baldmöglichst einen Vorschlag für nötige Ergänzungen der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen und insbesondere des ASFINAG-Gesetzes zuzuleiten.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Verkehr und Mobilität vorgeschlagen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at